

MAGYAR ZSIDÓ

Hitfelekezeti érdekű folyóirat.

„Béke, béke a távollevőknek.
„Béke a közlevőknek!

Isajas.

<p>Előfizetési feltételek: (Pesten házhozhozhatóan vidékre postai szétküldéssel)</p> <p>Egész évre 6 frt. Félévre 3 frt.</p> <p>Megjelenik minden nyolczadik napon.</p>	<p>Szerkesztő: KRAUSZ ZSIGMOND.</p> <p>Kiadó-laptulajdonos: A „HITŐR“ cz. egylet.</p>	<p>Kiadó-hivatal: Sip-utca, 9. sz. hová a reclamációk és a „HITŐR“ cz. egylet titkári hivatalát illető küldemények intézendők.</p> <p>Szerkesztőségi iroda: Sip-utca 9. sz. a., hová a kéziratok, vidéki levelek és előfizetések intézendők.</p>
---	---	--

Helyzetünk.

IV.

Ha valaki ekkép megtámadtatik: barátom! ne félj tőlem, nem bánlak, sőt akarom hogy élj sokáig boldogan csak hogy lefejezlek — az bizonyosan nem igen irigylésre méltó helyzetben lehet, és ilyen helyzetben valánk mi a választási agitációk közepette. Elkövettünk tehát mindent, mi becsületes vallásos polgárokhoz illik; de elleneink minden követ megmozdítottak, hogy az eszközök választása nélkül is többségre vergődhessenek; hogy mint a mesterkélt többség létrehozhatóságának egyedül boldogító eszköze? ez már „régidal“; félrevezetések, csábítások, fenyegetések, tulszent ígéretek, és az erkölesrontó lelketölő pressió minden neme, tán soh'sem használtattak fel ily mérvben mint ez alkalommal, minek az lön eredménye hogy fortély és fondorkodás legyőzte az erkölesiséget és igazságot, és az üdvözítő többség előteremtett, hogy a világrendítő congressus megnyitával majorizálhasson, terrorizálhasson a legjelentéktelenebb kérdésben is, az elnöki esengetyű vészhangjai derék képviselőinkben is elnyomták a szót; most az egyik reverendissimus a biblia némely részeinek a népiskolából való kiküszöbölése mellett emelt szót — természetes hogy ez sem tartozik a valláshoz — majd egy másik reverendissimus a talmúdot, kigúnyolta ócsárolta, és ha embereink egyike ellene szólni merészkedett, lepisszegték leharangozták, lebismarckolták, mire elnök kimondá a drákói ítéletet hogy „vallás ügy.“ Ezzel az ítélettel t. i. úgy bánt az elnök: ha akarom vemhes, ha akarom nem vemhes, rabbi képezdét alapítani' ahhoz egy tantervet készíttetni ez nem vallásügy,*) de azt a tételt elfogadni hogy a községi szabályok pontjainak a vallással ellen-

*) Tan igaza is volt az elnöknek, mert mihelyt létrejött az a papnövelde, bizony megszűnt vallásügy lenni.

kezniök nem szabad — hohó! ez már vallásügy; crimen majores, ki vele! valóságos komédia mi is nevetnénk ha igaz nem volna. Soha párt ennyi ellentétes összeférhetlenséget, a nevetségesig elferdített eszméket nem hirdetett, mint ez. De én nem akarok itten keserüséget előidézni tisztelt olvasóimban; a congressusi tudósítások minden szava, erőszak leszavaztatás és kisebbités volt, úgy hogy mindenki meggyőződhetett ama békét és egyetértést zengedező dalok csalfaságáról, és nem igen fogják többé követni a syrenhangokat, melyek nem az olajfák békés lombozatja közzé, de valami Murawieff-intézetbe csal.

Lássuk a congressus eredményeit, lássuk azon gyülekezet szüleményeit melyre „egész Europa szemei függtek,“ teremtett e valami újat, korszerűt, hasznost, vallásost, vagy mindennek ellenkezőjét? Mert minden institutionnak kell hogy egy alapelve nyugodjék, és ezen alapelv végig vonuljon rajta, vizsgáljuk e munkálatokat, hogy melyik alapelve vannak fektetve, a szabadság korszerű nagy elvére talán? koránt sem! a centralisatio a szabadságnak egyenes meggyilkolása, legkivált „egy házügyekben“ egy államot az államban képez, itten szabadságról többé szó sem lehet. Vagy talán a vallásra voltak különös tekintettel? dehogy! a schulchan aruch megemléstől visszaborzadtak, a községben fennálló vallásintézmények megváltoztatását pedig a többség jogába helyezték — midőn tehát ez által a legradicalisabb vallás reformnak ajtót kaput szándékosan kitértak — ugyanazon község kisebbségét, mely az ősi valláshoz ragaszkodni kívánkozik, kényszeríteni akarják, hogy a vallás ellenes intézmények, az új cultus feltartására adót fizessen. Ez egy tördötés a vallásnak és szabadságnak egyaránt.

A választási szabályzat az elavult és már rég megvetett, indirect választásoknak egy ujdön sült jövőt biztosít, a választási joggal továbbá alyanok is felruhaz-

tattak, kiknek semmi foglalkozásuk semmi állásuk nincsen, csupán azért mert atyjuk is választó. Gyönyörű modern fogalom!

Ha még a bizonyos pénzalapot, népiskolák feltartására illetőleg segélyezésére fordították volna — úgy mint ezért képviselőink lélekszakadtan küzdöttek — lenne legalább egy oázis a ferde eltörpült intézmények sivatagján, egy fénylő pont, a fellegekkel borított láthatáron, és ezek hákaja dícsőiténé e határozat hozóit, de mint látszik, azon szempontból indultak ki: inkább hadd „vesszen a nép“ csak hogy legyen centralizált „egyházhatóság“ és semináricált papság.

Talán a béke áldásos jelképe lebegett szemei előtt? persze! midőn hagyományhű pártunkat elszalasztották, midőn ama bizonyos éjjeli órában ama álmos határozatot hozták a papnöveldeiről, dacára százszoros figyelmeztetésünknek, hogy csak ezen erisalmához ne nyuljanak, mert ez a vizsaly üszkét képezi, hogy ne öntsenek olajat a tüzre stb. persze hogy ekkor is a béke szelleme lakozott bennök. Szóval se vallás, se szabadság se béke; de van benne központi egyházhatóság, vallássértés, és veszekedési kanóc s míg egyrészt vallásunk szent ügye figyelemre sem méltatott, nem csak, de mint világosan kitűnik bizonyos pontokban meg is sértetett — addig másrészt az előhaladott kor postulatumai, a felvilágosodottság vívmányai lábba tiportattak, és a középkor sötét kísértetét, a művelt világ által annyira megutált „Kirchenverfassung“ phönixként megújulva látjuk a zsidó congressus öléből fölszállni. Bizonyosságul egy tekintélyes bécsi lap egyik cikkének — mely e lapok német részében is reproducáltatott — kivonatát íme közöljük: „Mi után mi szabadelvű keresztények mint megbeesülhetlen haladás után, törekedünk; azt a zsidók már Jeruzsálem elpusztulása óta, de szigorúbban véve

még Mózes óta már birják stb. De egy a liberalismus jel-szavait hangoztató clique, azon fáradozott, hogy a magyarországi zsidóságot mindazon előnyöktől megrabolja, melyekkel a keresztény egyházak felett elsősege van, és mindazon keresztény intézményt, mely a szabadelvű keresztény által, már rég óta a legártalmasabb kényszernek van elismerve, részére betudja stb. A zsidóság lélek volt test nélkül. Nem létezett zsidóegyház, se magas hierarchicus lépcsőfokokozat, semmi látható kötelék mely a zsidókat összetartotta, csak a családi érzet láthatatlansága: megrabolhatták, megölhették a zsidót: de a zsidóvallást, az összetartozás érzetét soha: a zsidóság láthatlan védangyalát se a keresztiesek pallosa, se az inquisitiók máglyái, meg nem gyilkolhatták stb. Így létesült a zsidóközségek autonómiaja. A congressus lerombolá az autonómiát, teremtett egy zsidó egyházat püspökségek helyett, központi hatóságot bibornoki collegium helyett, a kormányban egy pápát. A zsidó eddig csak községének fizetett adót, csak a község határozataira hallgatott, most háromszorosan kell fizetnie, és hármis „Kirchenbehörden“, van alávetve „Íme édes olvasó ez egy elfogulatlan keresztény ítélete, mi pedig olvassuk és pir futja át arcunkat, a szégyen pirja! De azért ne esüggedjünk, szent vallásunk keletkezése óta mindig üldöztetett, és időről időre még nagyobb tűzpróbakon is ment át, melyekből aztán — számra nézve — „megfogyva bár de törve nem“ sőt megerősölvé és edzötten került ki, csak tartunk össze, légyünk istenfőlők úgy mint sz. thóránk és erkölcskönyveink előszabják, és semmi hatalom nem lesz képes existenciánkat megrendíteni, hisz Ő nem nyugszik „nem alszik hanem örködik Izraelen“

Tolcsva májusban.

WEISZ HERMANN.

Deutsche Beilage des „M. Zs.“

Pränumerationsgelder und liter. Beiträge sind zu adressiren: Redaktion „M. Zs.“ Pest, Pflafergasse Nr. 9. „M. Zs.“ erscheint jeden achten Tag.

Redacteur: Sigmund Krausz.

Friede! Friede dem Sterbenden;
Friede dem Lebenden;
So — sprach Gott — werde ich sie heilen.
Isajas.

Sendungen für den Schenkehadath-Verein, wie Zeitungsreklamationen sind zu adressiren: Expedition des „M. Zs.“ Pflafergasse, Nr. 9.

Vergleichende Studien

auf dem Gebiete der Volksschulgesetzgebung.

(Von einem im Amte ergrauten Volksschullehrer.)

Die grenzenlose Freude, von der das Herz jedes Bewohners unseres heißgeliebten Vaterlandes in Folge der glücklichen Erringung der staatlichen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Ungarns in seinem tiefsten Innern durchvibrirt wurde — brauche ich Ihnen wohl nicht erst in Erinnerung zu bringen. Wenn die freibeitlichen Bestre-

bungen unseres Königreichs irgend welche Berechtigung zu einer weltbistorischen Bedeutung in sich tragen — und diese dürfte denselben doch kaum abgesprochen werden können — so ist es ja vorzüglich der im ganzen Leben unserer Bürger mächtig pulsirende Patriotismus, dem dieser Erfolg in erster und letzter Reihe zu verdanken. Allein abgesehen von der allgemeinen Landesfreude angesichts der „neuen Aera“, waren es namentlich die seit Dezennien unter dem Bach-Thun'schen Joche seufzenden Volksschullehrer, die in der Umgestaltung der politischen Konstellationen im Vaterlande auch eine Bessergestaltung ihres Loses erblicken zu dürfen glaubten. Noch mehr wurden selbe in ihrer Hoffnung bestärkt, als Se. Erzherzog Herr Baron v. Götvös an die Spitze des Ministeriums für

Kultus- und Unterricht trat. Von diesem erleuchteten Manne durfte man es mit Gewissheit erwarten, daß er mit Wille, Energie und Thatskraft eine zeitgemäße Reform des Volksschulwesens in Angriff nehmen werde, die es unserer Nation ermöglichen wird, unter den fortgeschrittenen Kulturvölkern Europas einen wohlverdienten Ehrenplatz einzunehmen. Daß der Volksunterricht aber nur in dem Falle einen derartigen erfreulichen Aufschwung nehmen könnte, so die Träger und Pfleger desselben, die Lehrer, eines günstigeren Loses theilhaftig würden, liegt wol auf der Hand. Man konnte denn auch mit apodiktischer Gewissheit darauf rechnen, daß eine Besserstellung der Lehrer mit der Hebung des Volksschulwesens gleichen Schritt halten werde.

Und die vaterländischen Lehrer haben sich in den an den Herrn Kultus- und Unterrichtsminister geknüpften Hoffnungen — nicht getäuscht.

Das von Sr. Excellenz dem Herrn Kultusminister ausgearbeitete, vom Reichstage angenommene und am 5. Dezember 1868 von Sr. Majestät sanktionirte allg. Volksschulgesetz faßt in sich so ziemlich alle jene Momente, die für einen gedeihlichen Aufschwung unseres Volkserziehungswesens die anträglichsten Garantien zu bieten geeignet. Die im IX. Kapitel erwähnten Schulgesetzes aufgestellten Bestimmungen betreffs der Lehrer zeigen nicht bloß vom Geiste echter Humanität und Billigkeit, der in denselben herrscht — sondern in nicht geringerem Grade davon, wie sehr der Mann, in dessen Hand das Wehl unseres gesammten Unterrichtswesens vertrauensvoll gelegt wurde, bei Ausarbeitung der diesbezüglichen Normen von dem unerschütterlichen Grundsatze geleitet wurde, daß eine wahrhafte und dauernde Besserstellung des allgemeinen Volksschulwesens von einer gleichzeitigen günstigen Gestaltung jener Verhältnisse nothwendig bedingt ist, unter denen die Lehrer ihrem Berufe zu obliegen haben. Die isr. Lehrer, deren Stellung auch bisher die am meisten prekäre war, hatten in erheblichem Maße Grund, sich des neuen Volksschulgesetzes aus vollem Herzen zu freuen.

Inzwischen kam der ung.-isr. Landeskongreß.

Die isr. Lehrer haben an die Thätigkeit dieser Versammlung auch die geringste Hoffnung nicht geknüpft. Eben so wenig glaubten sie aber, die etwaigen auf die Schule bezughabenden Beschlüsse derselben fürchten zu müssen. Man war der Ansicht, darauf doch mit Evidenz rechnen zu dürfen, daß der Kongreß behufs Regelung der jüdischen Verhältnisse im Vaterlande bloß Bestimmungen treffen würde, die mit dem allgemeinen Volksschulgesetze nicht kollidiren werden.

Leider war dem nicht so.

Die auf die Stellung der Lehrer bezughabenden Bestimmungen des Kongreßschulstatutes sind von solch eigentümlicher Natur, daß die diesfälligen Normen des allg. Volksschulgesetzes hiedurch gänzlich entkräftet, ja vollkommen illusorisch werden. Es möge uns gestattet sein, einige §§ aus beiden Elaboraten hier einander entgegen zu halten.

Allgemeines Landesvolks-Schulgesetz.

§. 133. Zur Bekleidung eines Lehramtes sind von nun ab nur jene befähigt, die an irgend einer öffentl. Lehrerbildungsanstalt den ganzen Lehrkursus beendet und nach Ablegung der pflichtmäßigen Prüfung ein Lehrbefähigungszugniß erblitten. . . .

Laut allgemeinem Schulgesetze § 134 ist's einem Lehrer gestattet, auch nur über einen einzelnen Gegenstand Prüfung abzulegen und sich für den Unterricht in demselben befähigen zu lassen. Anders jedoch das drakonische Kongreß-Schulstatut. Diesem genügt's nicht einmal, wenn der Lehrer aus sämtlichen Gegenständen der Volksschule Prüfung abgelegt. An einer jüdischen Schule muß jeder Leh-

Kongreß-Schulstatut.

§. 20 Jeder Lehrer an einer isr. Elementar-Volksschule muß sich über die im Landesvolkschulgesetz vorgeschriebene Befähigung, über religiös-sittlichen Lebenswandel, sowie über jenes Ausmaß hebräischer Wissenschaften ausweisen, welches an der isr. Prävarandie für Volkslehrer festgesetzt ist.

rer, auch der der Heimatkunde oder der Arithmetik sich über ein genügendes Ausmaß im „Hebräischen“ ausweisen. Welch nutzlose Erschwerung! Freilich behaupteten die resp. jüdischen Gesetzgeber stets, sie wären Orthodoxen. Es ist aber offenbar, daß die jüd. Orthodorie weder eine „hebräische Heimatkunde,“ noch eine „hebräische Arithmetik“ kennt. So geht's, wenn man als das scheinen will, das man nicht ist und nicht kennt.

Allgemeines Landesvolks-Schulgesetz.

§. 136. Die Lehrer werden unter Präsidium und Leitung des Bezirkschulrathes von dem Gemeindevorstande mittelst Abstimmens gewählt.

Es ist offenbar, daß der Gemeindevorstand bei der zu treffenden Wahl eines Lehrers nur dann seiner Pflicht in vollem Maße genügt, so er auf die öffentl. Meinung die erforderliche Rücksicht nimmt. Ein anderes ist's jedoch, eine Lehrerstelle mittels Plenarversammlung besetzen zu lassen. Da wird gewiß jenes Individuum mit Sicherheit durchgreifen, dem die meisten und wirksamsten Agitationsmittel zu Gebote stehen. Jedes einflußreiche Gemeindeglied wird für irgend ein Protegé einstehen und nach beendigtem Wettrennen wird der glückliche Sieger das Unglück haben, im Vorhinein eine Anzahl von Feinden mit in den Kauf zu erhalten. Wie schwer die Stellung eines Lehrers ist, so er unter ähnliche Parteilagen geräth, braucht wol nicht erst hervorgehoben zu werden.

Allgemeines Landesvolks-Schulgesetz.

§. 138. Die Lehrer werden für lebenslänglich gewählt und können ihres Amtes bloß wegen schwerer Vernachlässigung, sittlicher Ausschreitung oder eines bürgerl.-politischen Vergehens durch Urteil des Bezirkschulrathes entbunden werden. Ähnliche Urtheile müssen indeß behufs Bestätigung dem Unterrichtsminister unterbreitet werden.

Laut allg. Schulgesetze ist die Anstellung eines Lehrers eine lebenslänglich; in Gemäßheit des Kongreß-Schulstatuts jedoch bloß eine provisorische. Das genügt jedoch nicht. Es ist auch dafür Sorge getragen, daß ein Definitivum nie plaggreife, indem nach Ablauf des ein-, resp. dreijährigen Provisoriums dem Lehrer ohne weiteres die Thüre gewiesen werden kann. Und was nützt selbst ein Definitivum? Mit Zustimmung der sogenannten „höheren isr. Schulbehörde“ kann der definitiv angestellte jüd. Lehrer wieder definitiv entlassen werden! Dem Kultusminister wird ein ähnliches Urtheil nicht unterbreitet. Es lebe die jüd. Autonomie, resp. Anarchie!

Allgemeines Landesvolks-Schulgesetz.

§. 140. Im Sterbefalle eines Lehrers genießen dessen Witwe u. Waisen während eines halben Jahres, von Todestage an gerechnet, den Ganzen Gehalt nebst Wohnung.

Für den Sterbefall eines Lehrers hat die jüd. Gemeinde keine entsprechende Verpflichtung. Wahrscheinlich hält sie den Sterbefall für ein „Vergehen,“ in Folge dessen der Lehrer entlassen wird.

Kongreß-Schulstatut.

§. 22. Die Aufnahme des Lehrers geschieht über Vorschlag der Lokalschulkommission durch die Plenarversammlung der Gemeinde.

Kongreß-Schulstatut.

§. 23. Jeder nach §. 20 qualifizierte Lehrer wird auf ein Provisorium von 1 längstens 3 Jahren angestellt. Jede Kündigung sowohl von Seiten der Gemeinde als auch des Lehrers muß 4 Monate vor Ablauf des festgesetzten Provisoriums erfolgen.

§. 24. Die Entbedung eines definitiv angestellten Lehrers . . . kann nur mit Zustimmung der höhern isr. Schulbehörde erfolgen.

Kongreß-Schulstatut.

Table with 10 empty rows and 10 empty columns, likely representing a schedule or list of items.

Allgemeines Landesvolks-
Schulgesetz.

§. 141 Der Lehrer kann Landeskomitat-, Stadt-, und Kirchenrepräsentant, wie nicht minder Mitglied des Geschworenengerichtes sein.

Sollen wir die Engberzigkeit der Kongress-Elaborate den Lehrern gegenüber noch durch weitere Belege erhärten? Man sieht, wo das Schulstatut sich nicht in genug exklusiver Weise ausdrückt, da wird dasselbe durch irgend einen § im Gemeindestatute ergänzt.

Und So. Erzellenz der Herr Kultusminister sollte ernstlich damit umgehen, dem Kongress-Schulstatute die allerhöchste Sanktion zu verschaffen? — Uns bleibt dies unbegreiflich!

Was soll man aber machen mit der Gemeinde-Autonomie? — Aber lassen Sie mich doch! Wie hat man denn es gewagt, einen „Schulzwang“ einzuführen? Die Rabulisten, die täglich die Backen vollnehmen mit „Konstitutionalismus“, mit „Freiheit“ u.dgl. — diese dürften allerdings auch gegen den „Schulzwang“ so manches einzuwenden haben. Ist aber der „Schulzwang“ eine unabweihsame Nothwendigkeit, dann möge dieser „Zwang“ mindestens ein solcher sein, der der „Schule“ zum Nutzen und Frommen gereiche! Wände, Bänke, Tafeln und Karten bilden noch immer keine Schule. Der lebende Geist des Lehrers ist's, wodurch selbe zu einer Schule werden. Liegt dem Herrn Kultusminister die gedeibliche Entwicklung auch der jüd. Volksschule am Herzen, so möge er doch nicht seine Hand dazu bieten, die jüd. Schule durch Erdrückung der Lehrer in ihrem Aufschwunge zu verhindern!

„Schulzwang!“ Wenn die Gemeinden zur Errichtung und Erhaltung von Schulen gezwungen werden, so möge doch zugleich dafür Sorge getragen werden, daß dieser „Zwang“ kein fruchtloser bleibe! Gänzlich fruchtlos wird derselbe aber bleiben, so die Gemeinden zur Herbeischaffung und Instandhaltung von Wänden, Bänken, Tafeln, Karten etc. gezwungen würden, während sie dem Lehrer gegenüber in jedem Augenblicke mit ihrer erzwungenen „Autonomie“ hervortreten können, hervorzutreten vollkommen berechtigt sind.

Und warum ist bloß den jüd. Gemeinden ein solches Ausmaß von Autonomie gewährt?

Etwas, weil ihre Lehrer auch nur „Juden“ sind?

Wenn der Herr Minister dieses Statut Sr. Majestät behufs allerhöchster Sanktion unterbreitet — so hat derselbe gleichzeitig über die jüd. Lehrer und die jüd. Schule das Todesurtheil ausgesprochen.

Die Juden haben um die „Gleichberechtigung“ gekämpft; sie wünschen kein größeres Ausmaß von Autonomie den die übrigen Konfessionen im Lande.

Einige eitle Gecken vielleicht; — die Judenheit jedoch, die jüd. Lehrer, die jüd. Schule werden Sr. Erzellenz für die Sanktion dieses Schulstatutes gewiß nicht Dank wissen.

Preßburg, im Mai 1869.

P . . . r.

Schulstatut.

III.

Schon wieder sitzen wir am Schreibpulte, um die uns geworden unerquickliche Pflicht zu erfüllen, unsere Kritik über das kongressliche Schulstatut zu vollenden. Mit dem Volksschulstatute wären wir bereits so ziemlich zu Ende. Allein so leichtes Kaufes kommt man da nicht los. Als „Anhang zum Volksschulstatute“ begegnen wir noch einer beträchtlichen Anzahl neuer §§ unter der Hauptaufschrift: „Vom Religionsunterrichte an Mittelschulen und Staatspräparanden.“ Wie Bestimmungen über den Religionsunterricht, namentlich an „Mittelschulen“, als Anhang zum „Volksschulstatute“ aufgetischt wer-

Gemeinde-Statut.

§. 16. Jeder Wähler ist wählbar. Die im §. 14 erwähnten Kultusfunktionäre, Lehrer und sonstige besoldete Beamten jedoch sind in den Gemeindevorstand nicht wählbar.

den könne. — darüber vermögen wir keinen auch nur annähernden Aufschluß zu geben. Die tiefste Dummheit ist in ihrer Art häufig in demselben Maße unerfaßbar als die höchste Weisheit. Wir werden uns denn auch beim Ganzen nicht lange aufhalten; einige wesentliche Bestimmungen bloß, die sich uns gleichsam unwillkürlich aufdrängen, glauben wir nicht vollständig unterdrücken zu dürfen.

§ 3. Wo der Lokaltalmudin die Befähigung hat*) . . . einen solchen Religionsunterricht zu übernehmen, ist derselbe in erster Linie von der Gemeinde in Vorschlag zu bringen, ist dies nicht Fall etc. etc.

Was verstehen die Autoren dieses § unter der Bedingung, wonach der Talmudin die Befähigung zur Uebernahme des Religionsunterrichtes haben müsse? welcher Talmudin besitzt die zum Religionsunterrichte nöthige Befähigung nicht? Was anderes ist denn der Talmudin als eben Religionslehrer seiner Gemeinde? Besitzt irgend jemand die Fähigkeit nicht, einen Religionsunterricht zu ertheilen, dann hört er ja ganz und gar auf, Talmudin zu sein! Oder glauben die Herren etwa, ein Talmudin müsse nebst seinen Hataroth Haraah von anerkannten Gedolim ugdolö Hador noch extra von irgend einer Präparandie ein Religionslehrerzeugniß haben? Das Ding wäre so ganz übel nicht. Stellen wir uns einmal im Geiste eine derartige Szene vor! Ein Talmudin wandert mit seinen drei Hataroth in der Hand und den Arba Turim im Korbe nach Pest, um sich beim Präparanden-Direktor Herrn Heinrich Deutsch einer Prüfung aus der jüd. Religion zu unterziehen. Die Sache müßte sich recht komisch machen. Wir stellen uns hiebei Folgendes vor:

Direktor: Sagen Sie mir doch, ehrwürdiger Herr, was hat der liebe Gott am sechsten Tage erschaffen?

Talmudin: Am sechsten Tage hat der liebe Gott eine Schöpfungsbearbeit vollbracht, für die, Herr Direktor, wir Beide ihm zum tiefsten Danke verpflichtet sind; an diesem Tage schuf der Allerhöchste nämlich die Menschen und — allerlei Vieh.

Direktor (in schnürrischem Tone als hätte er einen Lehramtslehrling vor sich): Wöchten wir Ge. Ehrwürden wol sagen, was der liebe Gott am siebenten Tage geschaffen?

Talmudin: Am siebenten Tage schuf der liebe Gott nichts. Dieser Tag heißt daher Sabbath, Ruhetag. Wir dürfen an demselben weder arbeiten, noch Geschäft machen, noch Feuer anzünden, noch eine Zigarre rauchen. . . .

Direktor: Aber ich bitte Sie, halten Sie doch ein! Ein Talmudin sollte doch mehr Anstand haben! Sehen Sie denn nicht unter dem Publikum mehrere achtbare Männer, die sogar die Ehre gehabt, im ung. isr. Landeskongresse die Pester Kultusgemeinde zu repräsentiren. Diese Männer müssen sich ja durch Ihre ungeschlachten Aeußerungen tief verletzt fühlen. Also gut! Ich sehe, Sie sind namentlich in der „biblischen Geschichte“ ziemlich bewandert; es freut mich, daß unsere Talmudin bereits solche schöne Fortschritte machen. Mit der hebr. Grammatik dürfte es bei Ihnen wol noch minder günstig stehen. Allein das thut nichts. Da will ich gerne nachsichtig sein. Kaufen Sie sich nur meine hebr. Grammatik, worin Sie viel Neues sehen werden. Die wenigen Schnitzer, die im Buche vorkommen, bitte ich gef. als „Druckfehler“ betrachten zu wollen. Doch geben wir auf ein anderes Gebiet über. Haben Ge. Ehrwürden auch Torath Kohanim gelernt? Sagen Sie mir doch einige wesentliche Momente aus diesem Buche, das heute freilich einen bloß „archäologischen“ Werth hat.

Talmudin: Das Buch handelt vorzüglich von dem Opferkultus ab, der freilich bis zur Ankunft des Messias sistirt bleiben wird. Was jedoch nicht sistirt ist, sondern auch heute in voller Geltung besteht, ist der göttliche Befehl, daß ein „Kohen“ keine Geruscha hei. . . .

Direktor (aufbrausend): Halten Ge. Ehrwürden den Mund! Sie verdrohener Kopf, Sie! Ich sehe schon, Sie verstehen nichts. Packen Sie sich; Sie erhalten in der Religionslehre eine „Zweite“ . . . adieu! —

Es bleibt unserem armen Talmudin unter solchen Umständen nichts anderes übrig, als traurigen Muthes die Rückreise anzutreten,

*) Vgl. die betreffenden §§ in voriger Nr. Red.

mit dem Bewußtsein, trotz drei Hataroth und Arba Turim aus der Religionslehre — gefallen zu sein.

§ 5. Dieser § enthält die Feststellung des Lehrstoffes aus der jüd. Religion. Nachdem der Kongress — wie wir bereits zu wiederholtemal hervorgehoben — nicht dazu berufen war, über diesen Gegenstand zu beraten, noch vielweniger aber, in Bezug auf denselben irgend welche Beschlüsse zu fassen — erachten wir es nicht der Mühe werth, uns hierüber in eine weitere Polemik einzulassen. So viel steht fest, daß wie die Sachen auch kommen mögen, um diese und ähnliche ohne allen Rechtsboden getroffenen Bestimmungen kein wahrhafter Jude sich kümmern wird.

§ 9. Für den Religionsunterricht an Mittelschulen sind zwei Stunden wöchentlich festgesetzt.

Zwei Stunden wöchentlich! Für den Katechismus zu viel, für einen wahrhaft jüdischen Religionsunterricht hingegen — bei weitem zu wenig. So war's allerdings bis jetzt. Wo sind nun die hochgepriesenen Verbesserungen des Kongresses?

§ 10. Sämmtliche isr. Schüler der Mittelschulen und Staatspräparanden sind verpflichtet, an einem sabbathlichen Gottesdienste theilzunehmen, der wo möglich, abgefordert und unter Leitung des Religionslehrers abzuhalten ist.

Und warum denn „abgefordert“ und unter Leitung des „Religionslehrers“? Ach, die Herren im Kongresse legten gar so viel Gewicht auf die „Einheit der Gemeinde“, daß sie behufs Durchführung ihrer diesfälligen Lieblingsidee selbst vor einem „Gewissenszwang“ nicht zurückschreckten! Wie kommt es nun, daß sie für die studierende Jugend, wo möglich, einen „abgeforderten“ Gottesdienst einzurichten suchen unter Leitung des Religionslehrers? Die Sache ist so dumm nicht, wie sie uns im ersten Augenblicke erscheint. Es gibt in unserem Vaterlande noch gar zahlreiche Gemeinden, die von ihren alten Einrichtungen in der Synagoge weg Zeitgeist und trotz Kongress noch immer nicht ablassen wollten. Da, glauben die Herren von der Kongressmajorität, muß um jeden Preis Hilfe gebracht werden; es muß der anzuhaltenden Reform eine geeignete Stätte vorbereitet werden. Am empfänglichsten hierfür ist allerdings die „studierende Jugend.“ Es wird daher, wo möglich, Sorge getragen, daß die studierende Jugend einen von der Gemeinde „abgeforderten, dem Einflusse des Rabbiners entzogenen, unter Leitung des „Religionslehrers“ stehenden Gottesdienst erhalte. Die Rechnung ist nicht schlecht, hat jedoch den Fehler, daß sie ohne den Wirth gemacht wurde. Hier werden es eben die orthodoxen Gemeinden sein, die auf eine „Einheit des Gottesdienstes“ dringen werden, um allen etwaigen Reformgefühlen den Boden zu entziehen.

§ 11. Der Religionsunterricht steht unter der unmittelbaren Aufsicht der Schulkommission und der höheren isr. Schulbehörde.

Warum nicht auch dem Rabbiner welchen Einfluß auf den Religionsunterricht gönnen? Was wollen die Herren stets mit ihrer „Schulbehörde“? In Religionsangelegenheiten ist es lächerlich, von „Behörden“ zu sprechen! Wir haben keine „Religionsbehörde“, wir mögen keine solche haben!

Nun sind wir mit dem Volksschul-Schmarren zu Ende. Eine „schöne Gegend“ eröffnet sich uns; wir sind eben angelangt an dem „Beschlusse über die Errichtung einer Rabbinerschule.“ Unsere Ansicht über diesen wichtigen Gegenstand ist den gesch. Lesern des „M. Zsidó“ zur Genüge bekannt. Der Kongress hätte auch nicht die geringste Berechtigung dazu, über eine religiöse Frage, die nebenbei noch von so unabsehbarer Tragweite ist, Beschlüsse zu fassen. Wir begnügen uns daher hier blos § 3 hervor zu heben; dieser lautet: Der Kongress wählt aus seiner Mitte einen aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission von „Sachmännern“ zur Entwerfung eines diesbezüglichen Organisations- und Lehrplanes etc. etc. — Nun, läßt es sich nicht absehen, wer dem Kongresse das Geheimniß entdeckt, in seiner Mitte „Sachmänner“ zu besitzen, die dazu berufen wären, einen Organisations- und Lehrplan für eine „Rabbinerschule“ zu entwerfen? Unseres Wissens bildete der Kongress blos eine „Laienversammlung.“ Ja, wenn Se. Excellenz der Herr Kultusminister nicht liberaler wäre als die weiland Konferenzmajorität — die Rabbinen und Lehrer würden aus dem Kongresse geradezu

ausgeschlossen geblieben sein. Ist diese Engherzigkeit auch beseitigt worden, so blieb der Kongress doch nur eine Versammlung von Laien, die unter sich für administrative Angelegenheiten wohl „Sachmänner haben könnte, nicht aber für die Errichtung und Organisation einer Rabbinerschule! Man braucht blos die Namen der gewählten sieben Mitglieder der in Rede stehenden Rabbinerschul-Kommission zu kennen — und man wird sich von der Richtigkeit unserer Behauptung die vollste Ueberzeugung verschaffen. Doch, es ist Schade, über das Ganze noch ein Wort zu verlieren.

Ein neuer Beschluß tritt uns nunmehr entgegen, der nämlich bezüglich der Errichtung von „Talmudthora-Schulen.“ Auch hier wollen wir uns möglichst kurz fassen.

§ 5. In die 1. Klasse der Talmudschule kann nur ein solcher aufgenommen werden, der

- a) mit einem Zeugnisse über die vierte Klasse versehen, und
- b) mindestens den größeren Theil des Pentateuchs und die regelmäßige Konjugation des hebr. Zeitwortes (sollte wol heißen: die Konjugation des regelmäßigen hebr. Zeitwortes) weiß.

Es drängt sich hier die Frage auf: wie es denn überhaupt möglich, daß ein Bögling ein Zeugniß über die vierte Klasse erhalte, so er nicht den größeren Theil des Pentateuchs etc. weiß? Ist denn dies Ausmaß hebr. Wissens nicht für die vierte Klasse ausdrücklich bestimmt? Allein hier spielt eben die bekannte „Dispensation“ von einem „obligaten“ Gegenstande eine Rolle. Aber warum sollte man in einer jüd. Schule von dem Bibelunterrichte dispensirt werden können? Eine jüdisch-konfessionelle Schule ohne Bibel! Das erinnert doch wol an „ein Messer ohne Klinge, dem das Heft fehlt!“ Nur blenden, meine Herren, so sich jemand blenden läßt!

Was den Lehrstoff in der Talmudthora-Schule betrifft, so ist es selbstverständlich, daß der „hebr. Grammatik“ auch hier eine vorzügliche Rolle zufällt. Doch fehlt es ihr diesmal nicht an einer Rivale: es ist die „aramäische Grammatik“, die in der Anstalt für Talmudthora eine sorgfältige Pflege erhalten soll. Wir haben prinzipiell gegen diese „gute Alte“ nichts; sie trägt unstreitig viel bei zur gründlichen Erfassung jomancher Stellen der Bibel, ganz vorzüglich aber der beiden Talmuden und der verschiedenen Midraschim. Nun das Bedürfnis wäre konstatiert, nicht aber die Art und Weise, wie demselben abzuhelfen wäre. Es sind uns nämlich die Persönlichkeiten nicht bekannt, die geeignet wären, in einer Talmudthora-Schule „aramäische Grammatik“ zu lehren. Herr Deutsch wird wol sagen: ich habe dazu die Befähigung; ich bin Professor aller semitischen Sprachen. Aber Geduld, Herr Direktor, resp. Professor aller semitischen Sprachen! Sehen Sie doch, mit dem bloßen Sagen ist uns nicht gedient. Ebenso blutwenig nützt uns der angenommene Titel eines „Professors aller semitischen Sprachen.“ Wissen, gründliches Wissen verlangen wir und davon haben Sie — unter vier Augen gesagt — noch wenig Proben abgelegt. Wir müssen es Ihnen dem auch offen gestehen, daß wir trotz des vielen Windes, den Sie in dem ohnehin staubreichen Peste machen, zu Ihrem für die Talmudthora-Schule projektierten „Targum Dufelos nebst aramäischen-grammatischen Erklärungen“ auch das geringste Vertrauen nicht hegen.

Es folgen nun noch einige §§, mit denen wir uns aber nicht gerne weiter abmühen möchten. Sie sind gar zu kindischer Natur. So enthält beispielsweise § 23 die Bestimmung, daß die Abiturienten „gedruckte“ Zeugnisse erhalten, die — höre Europa! — mit dem Siegel der Talmudschule versehen sind.

Indem wir schließen, möchten wir unserem aramäisch-grammatischen Targum-Dufelos-Staubmacher anstatt des Siegels der Talmudschule — das göttliche „Siegel der Wahrheit“ bestens und nachdrücklich empfehlen! —

B e s c h l u ß

bezüglich der Verwaltung des israelitischen Landes- Schulfondes.

§ 1. Der israelitische Landesichulfond verbleibt vorläufig, und nur insoweit der isr. Landeskongress diesfalls keine anderen Bestimmungen trifft, unter Verwaltung des hohen Ministeriums für Kultus und Unterricht.

§ 2. Die Kontrolle über die Verwaltung desselben wird im Sinne des Gemeindeorganisations-Statutes (§ 70) durch die versammelten Distriktspräsidenten, resp. der Kongress ausübt.

§ 3. Das Recht der Verwendung der Erträgnisse des isr. Landesichulfondes steht ausschließlich dem Kongresse zu.

B e s c h l u ß

bezüglich der künftigen Verwendung des israel. Landes-Schulfondes.

§ 1. Das Erträgnis des israelitischen Landesichulfondes soll ausschließlich zu Zwecken der ungarisch-jüdischen Volkserziehung verwendet werden.

§ 2. In erster Linie sind jene Anstalten und Zwecke zu bedenken, welche die konfessionelle Ausbildung des ungarisch-siebenbürgischen Gesamtjudenthums zu fördern berufen sind, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

- a) Rabbinerschule;
- b) Lehrerpräparandie;
- c) Subventionierung des Religionsunterrichts an Mittelschulen und Subventionierung, resp. Errichtung der Talmud-Thora-Schulen im Sinne des betreffenden Glabrates;
- d) der im Sinne des Schulstatutes jährlich zu leistende Beitrag zum israelitischen Landespensionsfonde für Lehrer;
- e) Förderung der Herausgabe jüdischer Schulbücher, wobei besonders die ungarische Bibelübersetzung zu berücksichtigen ist.

§ 3. Der Rest des jährlichen Erträgnisses des israelitischen Landesichulfondes findet nachstehende Verwendung:

- a) zur Subvention an einzelne, derselben bedürftige Gemeinden für ihre konfessionellen Volksschulen;
- b) zur etwaigen Stiftung von Stipendien.

§ 4. In dem Verhält. als die Mittel des Schulfondes flüssig und anwachsen, sind sie zum successiven Inslebenrufen § 2 erwähnt. Anstalten zu verwenden.

§ 5. Die bereits durch die hohe Regierung zugesicherten Subventionen werden an die betreffenden Gemeinden für die Dauer der Gültigkeit der erteilten Bewilligung ausgezahlt.

B e s c h l u ß

bezüglich der Haus- und Geschäfts-Ordnung für den nächsten isr. Kongress.

§ 1. Die durch Se. Excellenz den Kultus- und Unterrichtsminister für den gegenwärtigen Kongress erlassene provisorische

Haus- und Geschäftsordnung bleibt für die Konstituierung des nächsten Kongresses in voller Kraft, jedoch mit folgenden Modifikationen:

- a) wenn nach dem dem Alterspräsidenten abgegebenen Relationen wenigstens 20 Abgeordnete für verifiziert erklärt werden, beruft derselbe sofort eine Gesamtsitzung ein, und der Kongress schreitet zur Wahl seiner Beamten (§ 13)
- b) zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von 44 Mitgliedern notwendig (§ 60);
- c) zu den gegen die Wahl der Deputierten eingereichten Protesten müssen zugleich zur Deckung der etwaigen Untersuchungskosten 200 fl. beigeb. werden. Die über diese Summe eingelaufenen Proteste können nicht berücksichtigt werden.

§ 2. Über die Art seiner Verhandlungen wird der nächste Kongress sich selbst eine Haus- und Geschäftsordnung festsetzen.

B e s c h l u ß

bezüglich der Aufkaffung der israelitischen Muster- Hauptschulen.

§ 1. Die zu Pest, Künflirchen, Temesvár und S.-A.-Ujbehly bestehenden Musterhauptschulen sind in Volksschulen umzuwandeln, welche die betreffenden Gemeinden aus eigenen Mitteln zu erhalten haben.

§ 2. Diesen Beschluß haben die definitiven Distriktsrepräsentanten durchzuführen, jedoch im Einvernehmen mit den bezüglichen Gemeinden, und mit Wahrung der privatrechtlichen Verhältnisse der betreffenden Lehrer.

§ 3. Neben dies hat die Pest Distriktsrepräsentanz dahin zu wirken, daß die in Pest bestehende Lehrerrepräsentanz mit einer derartigen, aus Gemeindegeldern erhaltenen Volksschule weiter in Verbindung bleibe.

Photografisches Atelier.

In Nr. 17 des „M. Zs.“ haben wir unseren geeh. Lesern die Versicherung, ihnen gelegentlich aus dem unter dem Titel „Album“ von den Pesther Neologen herausgegebenen kongresslichen „Guckkasten“ noch einige ergötzliche Bilder vorzuführen. Indem wir unserem Versprechen hiemit Genüge zu leisten suchen erlauben wir uns hier bezüglich der Genesis dieser Sache eine kleine Bemerkung. Überall und zu jeder Zeit mit fecker Miene in den Vordergrund sich drängend, unterließen es die hier. Neologen gleich nach erfolgter „Gleichstellung“ der Juden nicht, mit vollen Baden in die große Welt hinauszupolieren, als wären sie es, denen diese liberale Erziehungsinstitution in erster und letzter Reihe zu verdanken sei. Behufs Erhärtung ihrer angemessenen Verdienste saßen sie kurz darauf den Plan zur Herausgabe eines „Emancipations-Album.“ Hätten wir nicht Grund, eine „Fälschung der Geschichte“ zu befürchten — wir würden ein ähnliches zeitgemäßes Vorhaben auch unsererseits freudigen Herzens begrüßt haben. Doch die Weltgeschichte eilt heutzutage mit „Eichenmeilenstiefeln“ an uns vorüber; die Ereignisse drängen und stürmen auf einander in solcher hastiger Schnelligkeit, daß es nicht immer recht möglich, selbe an das Schreibpult zu fesseln, bis sie auf's Papier gezaubert würden. So folgte der Emancipation der jüd. Kongress und so entpuppte sich das „Emancipations-Album“ zu einem — kongresslichen „Guckkasten.“

Werfen wir also einen Blick in den Guckkasten; es ist ja hierfür keine Gebühr zu entrichten.

Leopold Rodenstein

„Dieser Repräsentant der Bonyhader isr. Gemeinde hat gelegentlich der Generaldebatte über das Gemeindeorganisationssta-

tut seine Stimme erhoben. Wir müssen es aufrichtig gestehen, daß so wir zur orthodoxen Partei gehörten, wir dem „Pester Lloyd“ gerne gezahlt hätten, damit er dessen Rede nach vollem Umfange mittheile. In der Schnelle vermögen wir nichts hervorzubeben, das der Fortschrittspartei vor der öffentlichen Meinung mehr geschadet hätte. Anfangs regte er uns blos zum Lachen an; als er seine „Dummheiten“ jedoch trotz des Auses: „schall!“ noch immer nicht beschließen wollte, da ärgerten auch wir uns recht herzlich. Unser Aerger galt indes weniger dem „konfessionellen“ Repräsentanten, als den Bonyhader Wählern, die uns denselben auf den Hals geschickt. Wenn die Majorität der Bonyhader Wähler wirklich zur Fortschrittspartei gehört, so möge sie sich durch einen Mann repräsentiren lassen, der die Fortschrittspartei nicht lächerlich macht.“

Zu diesem mit Sonnenstrahlen gezeichneten Bilde haben wir nichts hinzuzufügen. Was jedoch die fortschrittlichen Wähler Bonyhads betrifft, so dürfen sie dessen gewiß sein, daß sie es nicht allein waren, die sich durch ihre Vertretung im Kongresse unendlich lächerlich gemacht. Ein Blick auf die Bänke der Rechten dürfte jedermann hiervon überzeugen. Herr Rockenstein, der noch al birkö Hátora erzogen wurde und sich erst in späterer Zeit den Neologen zugewendet hat, wird nun wissen, was man von dieser lebenswürdigen Gesellschaft profitieren kann.

Heinrich Deutsch.

„Dieser Mann ist Direktor der Pester(?) isr. Lehrerbildungsanstalt und war ein vorzügliches Mitglied der Kongresskommission. Wenn die Regierung die Beschlüsse der Februar-Konferenz lautioniert hätte, würde kein einziger Lehrer im Kongresse repräsentirt werden sein. Und das wäre allerdings eine Schmach für die ung. Judentum gewesen. Wir hörten Herrn Deutsch im Kongresse mehrmals sprechen, aber immer korrekt und vernünftig. Seine Reden befaßten viel schönen Geist von hohem Schwunge, doch lieferten sie den Beweis, daß er viel gelernt und viel wisse. Wir freuen uns sehr, daß dieser wackere Gelehrte Direktor der Präparanden ist, indem wir glauben, daß seine Zöglinge zu intelligenten ung. Lehrern herangebildet würden; doch müssen wir's bedauern, daß er Redakteur des „Zsr. Közlöny“ ist, da wir der Meinung sind, daß er hierzu gar keinen Beruf hat. Das sollte übrigens Herr Dr. Hirschler, der Herausgeber erwähnten Blattes ist, am besten wissen.“

Wer das lebendige Original dieser Photographie zu kennen das Glück hat, wird es sofort bemerken, daß hier die Farben von „Freundschaft“ in allzureichlichem Maße aufgetragen wurden. Man kommt offenbar der Wahrheit am nächsten, so man der Hälfte von dem Glauben schenkt, was hier gesagt wird. Es ist nämlich volle Wahrheit, daß Herr Deutsch für die Redaktion eines Blattes durchaus keinen Beruf hat; unwahr ist's hingegen, daß der gute Mann ein „Gelehrter“ wäre. Trotzdem können wir's unmöglich billigen, wenn der Herr Guclasten-Fabrikant, der sich mit vieler Ostentation „einen Freund Deutsch“ nennt und früher selbst Redakteur des „Zsr. Közlöny“ war, die Gelegenheit dazu benützt, um bei Herrn Dr. Hirschler gegen den „Freund“ zu agitiren. Es ist richtig, der „Zsr. Közlöny“ ist dumm, sehr dumm; allein er war unter der früheren Redaktion eben nicht minder dumm. Und dann, wozu den Brodneid so offen hervortreten lassen? Eine Freundschaft ist gewiß nicht weit her, die nicht weiter reicht als bis zum Laib Brod. Uebrigens ist ja die Dummheit ein gar harmloses Ding. Gar viele sind in ihrer Dummheit reich, stark und alt geworden; gar viele haben sich in ihrer Dummheit die lukrativsten Aemter erungen und es sogar bis zum Kongressdeputirten gebracht! Worauf wir aber ja Herrn Dr. Hirschler aufmerksam machen möchten, ist der Umstand, daß in Nr. 26 des „Zsr. Közlöny“ unter der Ueberschrift „Kritische Blicke auf die Scheinorthodoxie in Ungarn“ ein Aufsatz sich eingeschmuggelt, dessen Verf. unverkennbar von einer bedauerlichen „Tobsucht“ befallen ist. Wenn der „Zsr. Közlöny“ bisher dumm war, so hätten wir bezogen, wie gesagt, nichts einzuwenden; leidet derselbe aber an solchen „Anfällen“, so sollte Herr Hirschler als Doktor zu dessen Verbreitung denn doch nicht die Hand bieten, denn er ist — sanitätswidrig.

Bernhard Lamm.

„Dieser geistreiche Repräsentant des Tamásér Wahlkreises macht seinem Namen Ehre. Er bekundete seinen Geist namentlich

dadurch, indem er sich auf die Bänke der „Rechten“ setzte, um stets das zu thun, was diese nicht thaten. Er saß Herrn Dr. Heinrich Pollak gegenüber, um sitzen zu bleiben, wenn letzterer aufstand, und aufzustehen, wenn letzterer sitzen blieb. Der Mann ist sehr pfliffig, da er dies Manöver nie verfehlt. Er ist indes bei weitem einfältiger, als daß man von demselben voraussetzen könnte, er habe mit diesem Verhalten eine Ostentation beabsichtigt. . . . Wir hoffen, im nächsten Kongresse so glücklich zu sein, demselben nicht zu begegnen; sollten seine Wähler denselben uns auf den Hals schicken, so möchten wir ihn bitten, seinen Sitz denn doch unter seinen Prinzipien zu öffnen einzunehmen.“

Herr Lamm, der gleich Herr Rockenstein, gleichsam noch ein „ungebackener“ Neologe ist, dürfte mit einer Erfahrung reicher nach Hause gefahren sein, mit der nämlich, daß es denn doch nicht gerathen ist, mit diesen himmelstürmenden Herren aus einer und derselben Schlüssel Kirche zu essen. Uebrigens beneiden wir Herrn Lamm eben so wenig um seine neue Gesellschaft, als diese Gesellschaft um die Lamm'sche Verstärkung.

Albert Weinberger.

„Dieser Repräsentant der Ungvárr Gemeinde und einer der Schriftführer im Kongresse gehörte zur orthodoxen Partei.

Seit Jahren arbeitet jedes einzelne Mitglied der Fortschrittspartei mit größter Anstrengung daran, um die unter Juden und Nichtjuden bestehende Scheidewand zu demoliren. Und siehe! Ein junger Mann, der zu jener Partei gehört, welche die Assimilation mit der Nation nach aller Möglichkeit verbindet, erlaubt sich der Fortschrittspartei zuzurufen, daß selbe mit der Nation sich assimiliere! . . .

Geräth man zufällig in Aerger und man nebstbei kein starker Geist ist, um sich über so Manches hinwegsehen zu können, so hat ein solch närrisches Kerzern in der Regel ein Bittern an Händen und Füßen zur Folge. Daß man in solchem Zustande nicht freu fotografiren kann, ist wol klar. Unserem Fotografen ist offenbar ein ähnliches Malheur passirt, denn diese Photographie ist demselben leider vollständig mißlungen.

Der gesinnungslüchtige Herr Albert Weinberger hat den Neologen, die auf die Errichtung von „konfessionellen“ Schulen drängen, mit vollem Rechte den Mahrnf entgegengeschleudert: sie mögen sich hüten, nach erfolgter Emancipation durch Errichtung von „konfessionellen“ Schulen eine neue Scheidewand zwischen Juden und Nichtjuden aufzuführen! Der Album-Macher behauptet wol, er und „seine Leute“ hätten seit jeher für die Assimilierung der Juden mit der Nation gearbeitet. Ja, in so ferne diese Assimilation von gewisser Seite im „Offen aus einer Schüssel“ erblickt wird, geben wir gerne zu, daß diese Assimilations-Arbeit mit aller „Kraftanstrengung“ vollzogen wurde. Anders jedoch nach Anschauung des Herrn Weinberger, der eine Assimilierung mit der Nation nicht in der „gemeinsamen Schüssel“ erblickt, sondern ganz vorzüglich in der — gemeinsamen Schule. Und nach dieser Richtung hin hat gewiß weder unser Album-Macher, noch „seine Leute“ etwas gethan. Im Gegentheil! Im ersten Triennium unseres Jahrzehnts schrien diese Herrchen laut auf: es möge der Schulfond zu nichts anderem verwendet werden, als zur Errichtung von jüdischen — Gymnasien und Realschulen! Was sagt man zu solchen Assimilations-Bestrebungen? Freilich ist diese unglückliche Idee von aller Welt mit einem wohlverdienten „Nacher“ abgefertigt worden. Doch der Kongress kam und dieser suchte von der zusammenstürzenden Scheidewand noch das zu retten, was ihm eben noch zu retten möglich war — die „konfessionelle Volksschule!“

Noch eine kleine Frage: Der auf dem Titelblatte bezeichnete Herausgeber des mehrerwähnten Albums hat die komische Gewohnheit, die Lebensskizzen jener Kongressmitglieder, die ihm zufällig genehm sind, mit der banalen Phrase zu schließen: „Wir hoffen diesem Manne im nächsten Kongresse wieder zu begegnen.“ Ebenso häufig gebraucht der Verf. in Bezug auf seine vermeintlichen Antipoden die Hoffnung aus: denselben im nächsten Kongresse nicht wieder zu begegnen.“ Dem guten Manne scheint also seine Wiedewahl für den nächsten Kongress vollkommen gesichert. Hat derselbe etwa ein Disinitivum als Kongressdeputirter erhalten? Ei, ei, das wäre nur möglich, wenn der Kongress nicht drei Monate, sondern

drei Jahre gedauert hätte. Freund, einem Definitivum muß unbedingt ein Probetriennium vorangehen!

Und nun ist der „Guckkasten“ für unser Blatt ein für allemal geschlossen. Kein „Gucker!“ mehr; um keinen Preis! —

Ausland.

Wien, 20. Mai. Das Gerücht, wonach Herr Szántó sich dem Trunke ergeben — bestätigt sich nicht. Befremdend ist es allerdings, wie es denn doch gekommen, daß eine solche Absurdität in den jüd. Kreisen nicht bloß eine starke Verbreitung, sondern zugleich auch zahlreiche Gläubige gefunden. Ich kann Sie versichern, daß Herr Szántó ein recht nüchterner Mensch ist, und läßt sich in dieser Beziehung gegen denselben nichts einwenden.

Freilich machen seine journalistischen Kabalgereien für den ersten Augenblick den Eindruck, als rührten sie von einem Menschen her, der in einem noachidischen Weindusel alle und jede Zurechnungsfähigkeit verloren. Und doch ist dem nicht so. Herr Szántó ist ein vollendeter Geschäftsmann und ist's eben das stete Rechnen, in dem sein ganzer Charakter kulminiert. Während des Kongresses trat er den Bestrebungen, und in noch höherem Grade der totalen Unbehelfenheit desselben mit einer Ehrlichkeit entgegen, wie man sie Menschen solchen Schlags kaum zutrauen dürfte. Offen und unumwunden erklärte er, daß jene Herren, die im Kongresse selch' sinnloses Zeug geschaffen, auch das letzte Quentchen menschlichen Verstandes verloren hätten. Waren diese Schreckschüsse einmal gefallen, da war es auch schon an der Zeit, einen kleinen Ausflug nach Pest zu wagen, um den inzwischen mürbe gewordenen jüd. Gesetzgebern einen freundschaftlichen Besuch abzustatten. In Pest wurde Szántó eines Besseren belehrt. Die klingenden Beweise, die ihm dabeilbst geliefert wurden, überzeugten ihn von der Intelligenz und der hohen geistigen Begabung des ersten ung. ier. Landestongresses. Die heitere Stimmung, in die Herr Szántó in Folge der ung. jüd. Gastfreundslichkeit und Freigebigkeit versetzt wurde, fand in den darauf folgenden Arn. der „Neuzeit“ vollen Ausdruck. Der Kn grech wurde durch unsern Wiener Schulmeister glorifiziert, die Orthodoxen nach Fischweiber-Art ausgeschimpft — so ging's lustig fort, bis der Mann eines schönen Tages sich's ausgerechnet, für die elenden Pester Beweise, die inzwischen in Dunst und Rauch aufgegangen, denn doch zu viel gelobhudelt und noch viel zu viel losgeschimpft zu haben. Ein Stillstand trat ein. Herr Szántó schmolte und in selchem Zustande versagt ihm die Feder den Dienst. Möglich wird der Mann aus der Elementaranklasse gerufen. Er wird nachdrücklich zur Fortsetzung seiner Arbeit in der „Neuzeit“ ermuntert. Die Stimme war so fein, hatte einen selch' metallenen Klang, daß Herr Szántó derselben nicht zu widerstehen vermochte. Man wird mit neuem Muthe zur Feder gegriffen und das alte Liedchen beginnt von Neuem. Bei Gott! ruft Szántó aus, indem er auch das zweite Auge zudrückt, der Kongress ist doch etwas! Ich weiß nicht, wo ich eigentlich hingedacht, als ich auf denselben so weidlich losgeschimpft! Selbst Heinrich Deutsch scheint mir nicht mehr so dümm, wie früher. Man sollte nie nach dem ersten Eindrucke urtheilen. Es ist mit diesem Menschen ein wahrhaftes Unglück; als ich denselben auf den breiten Straßen Pest's begegnete, ward's mir stets unheimlich zu Muthe: ich glaubte stets eine „wandelnde hebräische Konjugationstabelle“ vor mir zu erblicken. Der Mensch ist — Gott verzeihe mir meine Ungeheimheiten — eine steifgebundene hebräische Grammatik mit einer Dosis punktirten Mischnajoth als Anhang. Man muß indeß die Menschen so hinnehmen, wie sie einmal sind. Der Mann hat sich in Pest doch eine Stellung errungen, wie ich sie für mich selbst zu träumen

nie gewagt hätte. Was fremmt mir mein Geist, was meine Studien, was meine literarischen Verdienste? Genug, Herr Deutsch ist für heute der Mann der Situation, was soll ich machen, ich muß sein — Glaceur sein! Ich weiß nicht, was aus mir noch werden wird. Gegenwärtig ist's nicht anders. Und dann habe ich ja obendrein nichts zu verlieren. Mit diesen orthodoxen Schulhan-Aruch-Menschen läßt sich in der That nicht paktiren. Diese Leute scheinen sich um mich gar nicht zu kümmern. Der Schomre Hadath-Verein! Der „Magyar Zsidó!“ Es sind das Leute, bei denen meine Ausfälle nicht mehr Geltung haben, als das Gebell eines zahlosen Hundes. Nur Muth! Wenn am ganzen Kongresse auch kein gutes Härchen ist, will ich ihn doch zu Tod lobhudeln. Die Orthodoxen werden sich endlich ärgern, und die Neologen — nun diese werden in Folge des qualmenden Dampfes meines Weibbrauchsaffes von ihrer vermeintlichen Größe nur noch mehr beküßt und behört werden! — — —

In diesem Sinne wollen Sie das Gebahren der „Neuzeit“ würdigen. Ich wiederhole es, Herr Szántó ist ein nüchterner Mensch. Liefern auch Sie ihm einmal gleiche Beweise Ihrer Freundschaft und — er wird Sie gewiß verstehen!

Dr. K. S. . . .

Inland.

Klausenburg, im Mai. Fassen Sie sich, Herr Redakteur, fassen Sie sich, denn ich bin der Überbringer einer erschütternden Nachricht. Ja, so ist's leider! Ein Ring hat sich aus der langen Kette der ung.-siebenbürgischen Gemeinden losgelöst und ist rettungslos verloren gegangen. Die jüd. „Reformgemeinde“ zu Klausenburg — ist nicht mehr! Sie war klein diese Gemeinde, so winzig klein, daß man ihr eine Lebensfähigkeit ernstlich gar nicht zutrauen konnte. Gines j doch hatte Sie für sich: in ihrer Eigenschaft als „Reformgemeinde“ wurde ihre Unabhängigkeit von der orthodoxen Hauptgemeinde von der Regierung anerkannt. Ja, in Folge dieser offiziellen Unabhängigkeits-Erklärung wurde der etwa zwölfköpfigen Reformgemeinde ein miniature selbst das Recht zur Abhaltung eines eigenen Kongresses-Deputirten von Seiten des Kultusministers zuerkannt. Es scheint aber, daß das winzige Gemeindchen eben an dem eigenen Kongress-Deputirten, den sie unmöglich verdauen konnte, gestorben ist. Zu bedauern ist bloß, daß sie in ihrer kongressdeputirlichen Hinterlassenschaft ein Defizit zurückgelassen, dessen Deckung noch manchen harten Strauß zu Tage fördern dürfte. Charakteristisch ist's, daß der Herr Kultusminister in Gemeinden, wo die Orthodoxen eine Vertretung von der reformirten Hauptgemeinde anstrebten, dies mit eiserner Konsequenz stets hinten zu halten sucht:

Erklären Sie mir, Graf Derindur,
Diesen Zwiespalt der Natur!

J. S.

Redaktions-Korrespondenz.

Herrn J. Fischer in Kapwar: Für die wiederholte Emsendung Ihres Anerkennensschreibens herzlich dankend, bedauern wir, selbes aus gewissen Rücksichten im „M. Zs.“ nicht veröffentlichen zu können. Ihr Abonnement dauert bis Ende Juni.

Herrn L. Rosenbaum in Preßburg: Den Betrag von 91 fl. 50 kr. zu Gunsten des Schomre Hadath-Vereines dankend erhalten; Mitglieder einregistriert.
Herrn Fischbein in Karadzag: Ihr Abonnement dauert bis Ende Juni.